

Legalisierung von Cannabis: Verkommt Deutschland zu einer berauschten Gesellschaft?

Derzeit wird wieder intensiv über die Legalisierung von Cannabis debattiert. Angestoßen wurde die aktuelle Diskussion durch die jüngste Kritik an der Drogenpolitik, die der Schildower Kreis mit Unterstützung von mehr als 120 Strafrechtsprofessoren aus ganz Deutschland artikuliert hat. Er hat sich in Form einer Resolution an den Deutschen Bundestag gewandt mit der Forderung, "die Geeignetheit, Erforderlichkeit und normative Angemessenheit des Betäubungsmittelstrafrechts zu überprüfen" und auf das - vermeintliche - Scheitern der "sozialschädlichen und unökonomischen strafrechtlichen Drogenpolitik" zu reagieren. Der nachfolgende Beitrag setzt sich kritisch mit dieser Forderung auseinander und unterbreitet eigene Lösungsvorschläge.

Professor Dr. Gunnar Duttge und wiss. Mitarbeiterin Melanie Steuer(*) Der Autor Duttge ist Direktor der Abteilung für strafrechtliches Medizin- und Biorecht sowie stellvertretender geschäftsführender Direktor des Zentrums für Medizinrecht an der Georg-August-Universität Göttingen; die Autorin Steuer ist wiss. Mitarbeiterin ebd.

I. Einleitung

Paternalistische Zwangsfürsorge zum Schutz der Gesundheit oder Entlastung des Justizapparates? - Über den Sinn der aktuellen Drogenpolitik wird derzeit wieder intensiv diskutiert. Die einen fordern das Ende der Cannabisprohibition,⁽¹⁾ So zB zahlreiche namenhafte Strafrechtsprofessorinnen und -professoren, die sich der Resolution von Prof. Dr. Lorenz Böllinger angeschlossen haben. Die Resolution ist abrufbar unter <http://www.schildower-kreis.de> (Zugriff am 26.6.2014). nicht zuletzt zur Entlastung von Polizei und Gerichten sowie zwecks stärkerer Konzentration der Ressourcen auf eine Bekämpfung der organisierten Kriminalität; andere fürchten hingegen bei einer Legalisierung einen (weiteren) Anstieg der Konsumenten und damit verbunden explodierende Gesundheitskosten zu Lasten der Gesellschaft.⁽²⁾ So ua die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler (CDU), in einem Statement auf ihrer Website <http://www.drogenbeauftragte.de> (Zugriff am 15.7.2014).

Niemand kann jedoch mit Bestimmtheit voraussagen, wie die Welt aussähe, wenn wir auf eine Kriminalisierung tatsächlich verzichten würden. Dass die Gesellschaft von einer Legalisierung des Cannabis profitiere, ließe sich aber allenfalls annehmen, wenn ein allseits verantwortungsbewusster Umgang mit Rauschmitteln vorausgesetzt werden könnte; legt man jedoch die bisherige Entwicklung zu Grunde, ist unsere Gesellschaft offensichtlich noch weit davon entfernt. So bestätigt der aktuelle Drogen- und Suchtbericht 2014,⁽³⁾ Vorgestellt von der amtierenden Drogenbeauftragten der Bundesregierung am 7.7.2014. gerade bei der nach wie vor beliebtesten aller illegalen Drogen in Deutschland, einen steigenden Konsum. Fast jede vierte Person im Alter zwischen 18 und 64 Jahren habe demnach Erfahrung mit dieser Substanz. Auch die Europäische Beratungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) stellte unlängst fest, dass Cannabis, sei es als Marihuana (Blätter und Blütenstände) oder als Haschisch (Harz), in Europa das am meisten konsumierte Rauschgift ist. Nur wer in Cannabis ausschließlich ein Mittel für das persönliche Wohlbefinden sehen will, wird daher eine Totallegalisierung für alternativlos halten. Aber auch derjenige, der seinen Blick auf die persönlichen wie gesamtgesellschaftlichen Begleit- und Folgeerscheinungen des Cannabiskonsums richtet, wird nicht ernstlich bestreiten, dass sich die Drogenproblematik nicht allein mit strafrechtlichen Mitteln lösen lässt. Eine sachgerecht "differenzierte Therapie" setzt jedoch stets eine "Differenzialdiagnostik" voraus, dh unter Einbeziehung nicht nur der juristischen, sondern auch der sozialen wie sozialpsychologischen Aspekte.

II. Aktuelle Situation in Deutschland

In den west- und mitteleuropäischen Ländern, auch in Deutschland, ist seit dem Ende der 1960er Jahre ein Absatz- und Nachfragemarkt für illegale Drogen entstanden,⁽⁴⁾ Nicht zuletzt durch die gesellschaftlichen Protestbewegungen, die den Konsum illegaler Drogen als Statussymbol und Abgrenzungsmerkmal verstanden. Näheres hierzu in Schwind, Kriminologie, 22. Aufl. 2013, § 27 Rn. 10. der bis heute weder politisch noch gesellschaftlich stabilisierend eingedämmt werden konnte. Zwar werden zu einzelnen Rauschmitteln immer wieder einmal rückläufige Daten bekannt, doch regelmäßig zu Gunsten anderer, neuer Drogen. Zudem lässt sich inzwischen deutlich erkennen, dass es immer mehr hochpotentes Cannabis auf dem Markt gibt.

Dabei erweckt die seit Jahren weitgehend unveränderte deutsche Drogenpolitik und ihre juristische Manifestation im BtMG prima vista den Eindruck einer durchdachten Strategie, wenn gerade nicht bloß auf das Strafrecht, sondern ebenso auf Prävention und Therapie sowie Schadensreduzierung gesetzt wird (so genannte "vier Säulen").⁽⁵⁾ Schwind (o. Fn. 4), § 27 Rn. 56.

So ist insbesondere der Konsum von Betäubungsmitteln als Akt der reinen Selbstschädigung als solcher straflos. Nach der

derzeitigen Gesetzeslage werden jedoch ua Anbau, Erwerb und Besitz grundsätzlich mit Strafe bedroht, die sich bei Bezügen zur organisierten Betäubungsmittelkriminalität nochmals deutlich erhöht (vgl. §§ 30, 30 a BtMG). Bei so genannten Probier- und Gelegenheitskonsumenten wird jedoch in Bagatellfällen regelmäßig von einer Strafverfolgung abgesehen, § 31 a I 1 BtMG; (6) Zur regelmäßigen "Ermessensreduktion auf Null" s. BVerfGE 90, 145 = NJW 1994, 1577. bei betäubungsmittelabhängigen Straftätern sehen §§ 35 ff. BtMG zudem die Möglichkeit einer Zurückstellung der Strafvollstreckung vor ("Therapie statt Strafe"). (7) Dazu insb. der Abschlussbericht des Zentrums für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS) der Universität Hamburg vom August 2013, abrufbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de> (Zugriff am 3.8.2014); zur Zurückstellung der Strafvollstreckung zwecks Durchführung einer Drogentherapie s. beispielhaft OLG Karlsruhe, NSZ-RR 2014, 14, insb. zu den Anforderungen an die Begründung einer Therapieunfähigkeit; OLG Hamm, Beschl. v. 12.9.2013 - III-1 VAs 105/13 ua, BeckRS 2013, 17411.

**** Legalisierung von Cannabis: Verkommt Deutschland zu einer berauschten Gesellschaft?, ZRP 2014 Heft 06, S. 182 ****

III. Ausgangspunkt der Debatte

Die aktuelle Debatte um eine Legalisierung von Cannabis ist für interessierte Beobachter keineswegs neu: Seit jeher gibt es nicht nur Befürworter, sondern auch entschiedene Gegner der bisherigen Drogenpolitik. Einzuräumen ist, dass es zur Frage einer sachgerechten Reaktion der Gesellschaft auf den weitverbreiteten Cannabiskonsum wohl kaum einen "Königsweg" geben wird. Ob eine Legalisierung gesellschaftspolitisch tragbar ist, erfordert jedoch eine sorgfältige Auseinandersetzung mit allen relevanten Fakten. Die derzeitige Legalisierungsdebatte macht es sich hingegen zu einfach, wenn sie die schädlichen Folgen einseitig der "repressiven Drogenpolitik" und nicht (zumindest auch) dem Anlass gesellschaftlicher Reaktion zuschreiben will. Das wesentliche Defizit der Resolution besteht aber vor allem darin, dass sich die Forderung nach einer Legalisierung offenbar keineswegs auf Cannabis beschränkt, sondern vielmehr die Drogenpolitik in toto meint. Zwischen den im konkreten Wirk- und Risikospektrum höchst unterschiedlichen Drogen nicht zu differenzieren, dürfte kaum angemessen sein, abgesehen davon, dass Konsequenz einer Totallegalisierung zwangsläufig eine noch stärker berauschte oder gar betäubte Gesellschaft wäre. Kann eine solche wünschenswert sein?

IV. Können andere Länder als Vorbild dienen?

Jedenfalls dort, wo freiheits- und persönlichkeitszerstörende Abhängigkeiten entstehen: Wohl kaum! Allerdings sind Entkriminalisierungstendenzen auch im Ausland schon seit Längerem im Gange: So hat schon vor etwa zehn Jahren eine Evaluierung in Portugal zu einer liberaleren Drogenpolitik geführt, bei der Besitz und Konsum von Drogen für den Eigengebrauch entkriminalisiert wurden. Nach Colorado (Legalisierung von Marihuana ab 1.1.2014) hat mittlerweile auch der Bundesstaat Washington den An- und Verkauf von Marihuana legalisiert, und in der Hauptstadt Washington gibt es Bestrebungen, zumindest den Besitz zum persönlichen Gebrauch zu entkriminalisieren. (8) Berichtet ua in FAZ v. 8.7.2014, <http://www.faz.net/-gw7-7rcqq> [Zugriff am 10.7.2014].

Allerdings zeichnen sich im US-Staat Colorado bereits nach kurzer Zeit auch die zu erwartenden Folgen ab. Zwar ist die Kleinkriminalität gesunken, die Zahl der Verkehrsunfälle unter Einfluss von Marihuana ist jedoch gestiegen. (9) Volkow, <http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/58966>, [Zugriff am 26.6.2014].

Auch wenn eine aussagekräftige Bilanz nach einem so kurzen Zeitraum noch nicht gezogen werden kann, sollte doch ein objektiver Blick auf das Geschehen einsichtig machen, dass eine Totallegalisierung von Cannabis zwangsläufig auch negative Konsequenzen mit sich bringt. Die Leiterin des US-National Institute on Drug Abuse (NIDA), Nora Volkow, warnt insbesondere vor Gesundheitsschäden durch den Konsum von Marihuana und anderer Cannabinoide. (10) Berichtet in [aerzteblatt.de](http://www.aerzteblatt.de) v. 11.6.2014, nach New England Journal of Medicine 2014 (370), 2219-2227.

Neben einigen inzwischen unstrittigen medizinischen Indikationen in der "Anwendung" von Cannabis ergeben und festigen sich zunehmend Erkenntnisse über die negativen Folgen insbesondere eines regelmäßigen Konsums als Genussmittel ("Freizeit-Kiffer"). Schon bei kurzfristigen Anwendungen seien insbesondere Störungen des Kurzzeitgedächtnisses und der motorischen Koordination zu beobachten. Bei hoher Dosis kann es mitunter sogar zu Wahnvorstellungen oder Psychosen kommen. Bei langwährendem Konsum wird zunehmend die Gefahr einer Abhängigkeit beobachtet, die in Relation zum jeweiligen individuellen Konsumverhalten in einem Ausmaß von bis zu 50 % wahrscheinlich ist. Dazu begegnen noch weitere Nebenwirkungen, die beobachtet werden; die diesbezügliche Liste ist lang. (11) Zu den medizinischen Vorteilen und Nebenwirkungen, auf die sich Volkow bezieht, <http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/58966>, [Zugriff am 26.6.2014].

Soweit Liberalisierungsbefürworter daher auf andere - "progressive" - Länder verweisen und behaupten, dass Deutschland in seiner Drogenpolitik "hinterherhinke", mag dies zwar für die jeweilige Rechtslage zutreffen, aber nicht zwangsläufig auch deren Sachgerechtigkeit berühren. Wo die Nachteile einer Liberalisierung überwiegen, ist das Beharren gegenüber dem "Zeitgeist" eine Frage der Klugheit!

V. Folgen einer Totallegalisierung in Deutschland - Pro und Contra

Die anhaltende Diskussion um die "richtige" Drogenpolitik wird insbesondere von dem Gedanken befeuert, dass wissenschaftliche Erkenntnisse eine Bewältigung der durch illegale Drogen verursachten Gefährdungen jenseits des Strafrechts nahelegen. (12) S. oben Fn. 1.

In der Tat liegt bei Betäubungsmittelabhängigen die Annahme nahe, dass die intendierte Abschreckung ihre Wirkung meist verfehlen werde. Dem steht jedoch nicht entgegen, die Konstellationen jenseits des bloßen Eigenkonsums mit höherer Sozialrelevanz als hinreichend strafwürdig und -bedürftig zu bewerten. Die Legalisierungsdebatte darf sich somit mitnichten auf den süchtigen Täter verengen, sondern muss die gesellschaftlichen Neben- und Folgewirkungen einer eventuellen Legalisierung dezidiert in den Blick nehmen. Vor diesem Hintergrund wird die folgende Analyse zeigen, warum nach hiesiger

Überzeugung das Sozialexperiment eines weitreichenden Verzichts auf das Strafrecht besser nicht gewagt werden sollte.

1. "Kriminalisierung der Konsumenten"

Nach Ansicht des Schildower Kreises⁽¹³⁾ Gemäß Selbstbeschreibung ein Netzwerk von Experten aus Wissenschaft und Praxis, <http://www.schildower-kreis.de/> [Zugriff am 10.7.2014]. kriminalisiere die geltende Rechtslage die Konsumenten zu Unrecht. Diese müssten viel Geld aufreiben, um den Stoff auf dem teuren Schwarzmarkt zu erlangen. Dies begünstige das Entstehen der Beschaffungskriminalität mit seinem kriminellen Umfeld. Zudem ruiniere es ganze Biografien, wenn junge Menschen, die Cannabis lediglich aus Neugier probierten, mit einer Vorstrafe belastet würden. Hierdurch gerieten sie tendenziell noch mehr auf die schiefe Bahn. Diese Sichtweise ist jedoch simplifizierend und kann die geforderte Legalisierung nicht begründen: Verallgemeinernd zu behaupten, Konsumenten würden kriminalisiert, berücksichtigt schon nicht, dass der Konsum als solcher gar nicht strafbar ist (vgl. § 31 a BtMG) und im Rahmen medizinisch indizierter Schmerztherapien inzwischen sogar der kontrollierte Anbau von Cannabis toleriert wird.⁽¹⁴⁾ Zuletzt VG Köln, Urt. v. 8.7.2014 - 7 K 4447/11, BeckRS 2014, 54304; 7 K 4450/11, BeckRS 2014, 54305 und 7 K 5217/12, BeckRS 2014, 54306. Doch jenseits dessen bewertet die Gesellschaft den (eben rein konsumorientierten) Zugriff auf Drogen aus gutem Grund anders: Die strafrechtliche Abschreckung dient gerade dazu, der jugendlichen Neugierde eine Grenze zu setzen.

2. "Längst nicht so gefährlich, wie in den Medien behauptet wird"

Dass Cannabis nur bei Menschen gefährlich sei, die zur Abhängigkeit neigen, ist eine zweifelsohne unzutreffende An

**** Legalisierung von Cannabis: Verkommt Deutschland zu einer berauschten Gesellschaft?, ZRP 2014 Heft 06, S. 183 ****

nahme. Ebenso wenig beurteilen sich die gesundheitlichen Auswirkungen des Cannabiskonsums nach dem individuellen Verhaltensmuster eines Konsumenten. Vielmehr kann die Gesundheitsgefährdung in Folge regelmäßigen Cannabiskonsums grundsätzlich jeden treffen und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen verheerende Auswirkungen nach sich ziehen, wie auch die ehemalige Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, zu bestätigen weiß.⁽¹⁵⁾ Dyckmans, DRiZ 2012, 182 (183).

Ausweislich der klinisch-wissenschaftlichen Studienlage sind neben organmedizinischen und neurokognitiven Beeinträchtigungen vor allem - mit zunehmender Tendenz - psychische Belastungen nach häufigem Cannabiskonsum festzustellen.⁽¹⁶⁾ Dyckmans, DRiZ 2012, 182 (183).

Dass diese idR erst sukzessive und schleichend bemerkbar werden, sollte nicht dazu verführen, sie zu unterschätzen.

3. Eindämmung der organisierten Kriminalität/Beseitigung der Schwarzmärkte

Dass sich im Anschluss an eine Legalisierung gleichsam von allein eine Art "heile Welt" einstellen werde, ist fern jeder Realität. Selbst bei einer staatlichen Drogenabgabe würde ein Schwarzmarkt prächtig blühen, und zwar schon deshalb, weil auch diese notwendig beschränkt bleiben müsste (zB durch Altersgrenzen). Es verbliebe somit noch immer ein mehr oder weniger großer Kreis unbedienter Konsumenten. Zudem darf nicht verkannt werden, dass Cannabis im Rahmen der Drogenmilieus lediglich als Lockmittel fungiert und als solches den Schwarzmarkt nicht ausmacht. "Big money" wird erst mit den harten Drogen verdient. Dass sich dies durch eine Legalisierung von Cannabis ändern könnte, erscheint daher wenig plausibel.

4. Entlastung des Justizapparats statt "Ressourcenverschwendung"

Es gibt Stimmen, die bemängeln, dass zu viel Geld für die Strafverfolgung, jedoch zu wenig für Prävention und Rehabilitation ausgegeben werde.⁽¹⁷⁾ So ua der Polizeipräsident von Münster, Hubert Wimber, "Juraprofessoren fordern Cannabis-Legalisierung", abrufbar unter <http://www.dw.de/juraprofessoren-fordern-cannabis-legalisierung/a-17553293> [Zugriff am 26.6.2014].

In der Tat erweist sich das Ausmaß an eingesetzten finanziellen Mitteln im Rahmen der Drogenbekämpfung als erheblich.⁽¹⁸⁾ Laut der vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebenen Studie "Schätzung der Ausgaben der öffentlichen Hand durch den Konsum illegaler Drogen in Deutschland" von Mostardt, Flöter, Neumann, Wasem und Pfeiffer-Gerschel entstehen pro Jahr zwischen 3,7 und 4,6 Mrd. Euro Ausgaben auf Grund des Drogenverbots, s. <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/s-0029-1239240> [Zugriff am 3.8.2014].

Dennoch ist ein solcher Mitteleinsatz unverzichtbar, um den Umgang mit Drogen nicht durch falsch verstandene "Toleranz" als harmlose Angelegenheit erscheinen zu lassen. Eine Legalisierung würde gesellschaftspolitisch falsche Signale setzen, vor allem bei unerfahrenen Jugendlichen. Denn sie erweckte den tückischen Eindruck, dass die Einnahme dieser Produkte unbedenklich sei (was eine wie auch immer geartete Präventionsarbeit nicht mehr korrigieren könnte); dabei ist genau das Gegenteil der Fall. Soweit hiergegen Neakovic⁽¹⁹⁾ Neakovic hat in der FAZ v. 24.7.2014 ("Es droht ja kein Kifferparadies") die Urteile des VG Köln (o. Fn. 14) als "Vernunftsignal an die Politik" gewertet.

kürzlich das Verfehlen des ultima-ratio-Prinzips für den Einsatz von Kriminalstrafe zu bedenken gegeben hat, ist zu erwidern, dass unser Strafjustizsystem zwischen der "Androhungsgeneralprävention" und einer Verhängung und Vollstreckung von Strafe im jeweiligen Einzelfall seit Langem zu differenzieren weiß. Ein reichlich zynisches Kalkül wäre es, auf Kosten der gesamtgesellschaftlichen Gesundheit Justizressourcen einsparen zu wollen. Im Übrigen sollte nicht übersehen werden, dass auch bei einer Legalisierung finanzielle Mittel für eventuelle Verwaltungsstrukturen bei konzessionierter Vergabe, Bekämpfung des BtM-Missbrauchs etc aufgewendet werden müssten.

5. Legalisierung führt zum Konsumanstieg

Infolge einer Legalisierung würde der Konsum wohl absehbar ansteigen. Die Hemmschwelle, nicht mehr "nein" zu sagen, dürfte weiter sinken, zumal dann der einzige "unverschuldete" Grund für die mangelnde "Coolness" - das Verbotensein - wegfällt. Auch die Motivation des Einzelnen wenigstens zur quantitativen wie qualitativen Eingrenzung des Drogenkonsums wird bei einer Legalisierung von Cannabis sinken, denn es ist dann kein "großer Schritt" mehr, auch härtere Drogen zu testen. Zudem wird die Vorbildwirkung von kiffenden Eltern gegenüber ihren Kindern nachhaltig untergraben. Dadurch erhöht sich zugleich die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche mit Cannabis in Berührung kommen. Dies kann auch eine staatlich kontrollierte Abgabe mit Altersbeschränkung nicht verhindern.

6. Deutschland - das neue "Drogen-Tourismusland"?

Nicht außer Acht gelassen werden sollte außerdem der Umstand, dass Deutschland absehbar der Ruf eines Drogen-Tourismuslandes anhängen würde. Gleichsam den Niederlanden nacheifernd wäre dann auch Deutschland Anlaufstelle, um sich legal Cannabis zu verschaffen. Dies würde gerade in den Grenzgebieten kriminelles Milieu erst anlocken und gewiss nicht zur Sicherheit der Bürger beitragen. Wer gerne den Vergleich zum Ausland zieht, sollte seinen Blick auch auf diese sozialrelevanten Begleit- und Folgeerscheinungen richten.

7. Anstieg der Gesundheitskosten

Auch würden die Gesundheitskosten mit steigender Anzahl der Konsumenten exorbitant ansteigen und absehbar den Steuerzahler belasten, sobald das ohnehin bereits finanziell angeschlagene deutsche Gesundheitssystem die Kosten - wie alsbald zu erwarten - nicht mehr decken wird. Hierfür bedarf es weder Statistiken noch wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern nurmehr eines klaren Verstands.

8. Schwere Gesundheitsschäden werden nicht verhindert

Anders als gerne behauptet, würde eine Legalisierung auch nicht schwere Gesundheitsschäden durch Verwendung so genannter Streckmittel verhindern. Es ist ein Irrglaube anzunehmen, dass dann nur noch reines, kontrolliertes Cannabis den Markt beherrsche. Denn wenn sich der Schwarzmarkt nicht effektiv eindämmen lässt (s. o. unter V 3), werden auch weiterhin für nicht zahlungskräftige Käufer Streckmittel attraktiv bleiben.

9. Zusätzliche Einnahmen für den Staat

Der Sache wegen schlechterdings inakzeptabel ist es schließlich, privatwirtschaftliche und staatsökonomische Belange zum wesentlichen Argument für eine Entkriminalisierung zu stilisieren. Doch nehmen gerade diese einen nicht unwesentlichen Raum in der aktuellen Debatte ein. Schon kurze Zeit nach der Legalisierung des Cannabishandels in den US-Bundesstaaten Colorado und Washington durchlaufen Schlagzeilen wie "Cannabis wird zum Geheimitipp für Investoren"(20)Deutsche Wirtschafts-Nachrichten, veröffentlicht am 10.3.2014 unter <http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2014/03/10/cannabis-wird-zum-geheimtipp-fuer-investoren/> [Zugriff am 26.6.2014].

**** Legalisierung von Cannabis: Verkommt Deutschland zu einer berauschten Gesellschaft?, ZRP 2014 Heft 06, S. 184 ****

oder "Geschäftsidee: Ex-Microsoft Manager will Weltgrößter Cannabishändler werden"(21)S.

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/ex-microsoft-manager-will-weltgroesster-cannabis-haendler-werden-a-962179.html> (Zugriff am 17.7.2014).

die Medien. Das Ende der Cannabisprohibition zum Zwecke der Wirtschaftsförderung einzuleiten, verkehrt jedoch im Verhältnis zum Gesundheitsschutz der Gesamtgesellschaft die wertbezogenen Koordinaten. Verkannt wird damit das eigentliche Ziel der Drogenpolitik. Mit einer Legalisierung das Steueraufkommen erhöhen zu wollen, wie dies beim Tabakkonsum bis heute der Fall ist, offenbart eine zynische Haltung gegenüber dem Wohl der Bürger. Dies gilt umso mehr, als der Markt für Cannabis rasant steigen dürfte. Steuereinnahmen zu Lasten der Gesundheit seiner Mitglieder zu erheben, sollte sich eine Gesellschaft schon um ihrer eigenen Erhaltung, aber auch um des gesamtgesellschaftlichen Friedens willen versagen; sie wären zudem wohl auch verfassungsrechtlich wenigstens bedenklich.

VI. Alternative Lösungsvorschläge

Wie eingangs skizziert stellt sich die aktuelle Situation aber nicht in einer Weise dar, die es nahelegen könnte, einfach alles so zu belassen wie bisher. Effektive Prävention unter systematischer Auswertung der bisherigen Erfahrungen ist angesichts des steigenden Drogenkonsums mehr denn je ein Gebot der Stunde. Um Jugendliche vor schädlichem Drogenmissbrauch zu schützen, sollte freilich nicht allein abgeschreckt, sondern zunächst breit, intensiv und lebensnah aufgeklärt werden. Schulen sind hierfür ein geeigneter, wenngleich längst nicht der einzig denkbare Ort. Ohnehin funktioniert Abschreckung weit besser, wenn die Gefahren einsichtig gemacht werden. Dadurch sollte natürlich auch thematisiert werden, welcher Umgang mit Drogen verantwortungsbewusst ist; nur muss dabei sorgsam Acht gegeben werden, dass dies nicht als Anleitung für den Konsum missverstanden wird. Die zentrale Botschaft muss immer lauten: Der beste Umgang mit Drogen ist kein Umgang mit Drogen!

Gibt es noch weitere Möglichkeiten, dem Drogenmissbrauch entgegenzuwirken? Eine (erneute) Reformierung des BtMG scheint der naheliegendste Weg zu sein. "More of the same", dh im Sinne einer Verstärkung des strafrechtlichen Drucks, ist jedoch sicher keine vernünftige Alternative. Umgekehrt darf nicht übersehen werden, dass dem geltenden Recht in Folge der Cannabis-Entscheidung des BVerfG(22)BVerfG, NJW 1994, 1577.

schon längst eine "Teillegalisierung" immanent ist (vgl. § 31 a BtMG). Dass diese nicht hinreichend sei, um gesellschaftlich ungefährliche Eigenkonsumenten von Strafe freizustellen, lässt sich nicht erkennen. Wer aber gleichwohl für eine Reform eintritt, ist für deren Notwendigkeit begründungspflichtig.

Überdacht werden könnte schließlich, ob nicht eine weiter reichende Teillegalisierung für ausgewählte medizinische Bereiche zu verantworten wäre. Für die ambulante Palliativversorgung ist dies zuletzt bereits geschehen (vgl. § 13 I a BtMG).⁽²³⁾ Dazu näher die Beiträge in Duttge/Nauck/Weber, Palliativmedizin und Betäubungsmittelrecht - Möglichkeiten und Grenzen, 2014.

Stets müsste dabei allerdings sorgsam auf die nötigen Kontrollen geachtet werden.

VII. Zusammenfassung

Die Lage in Deutschland ist weit davon entfernt, sich bequem zurücklehnen und mit einem "Weiter so!" zufriedengeben zu können. Vielmehr bedarf der "Kampf gegen die Drogen" weiterhin größter Anstrengungen. Eine Legalisierung wäre jedoch das Gegenteil hierfür, erschiene gleichsam wie eine Kapitulation; dass diese den Drogenmissbrauch eindämmen werde, lässt sich nur als Wunschvorstellung realitätsferner Träumer auffassen. Allerdings kann es mit Blick auf das Mittel des Strafrechts nicht um ein apodiktisches Entweder-oder gehen; es braucht ein Sowohl-als-auch im Sinne einer ganzheitlichen Strategie. Dazu gehört in erster Linie Aufklärung und Erziehung. Zentrales Problem ist also nicht etwa eine repressive Drogenpolitik, sondern die gesamtgesellschaftliche Haltung eines Laissez-faire, die den Drogenmissbrauch und seine schädlichen Folgen wesentlich erleichtert. Die Politik ist daher auf allen Ebenen aufgerufen, die Präventionsmaßnahmen deutlich zu verbessern. Daneben ist der Gesetzgeber fortlaufend gehalten, das Strafrecht daraufhin zu überprüfen, ob es in den Details stets das rechte Maß gefunden hat. Eine Reform des BtMG muss darauf gerichtet sein, dass sich der Trend zu neuen Drogen nicht weiter ausbreiten kann. So bedarf es etwa für die Erzeugung so genannter "Legal High"-Produkte⁽²⁴⁾ IdR Kräuter-/Räuchermischungen, Badesalze uvm mit beigemischten, stets neuen synthetischen Substanzen, bspw. eines Cannabinoids, vgl. HK-GS/Duttge/Waschkewitz, 3. Aufl. 2013, vor §§ 211 ff. StGB Rn. 84 mwN. nach der jüngst ergangenen Entscheidung des EuGH⁽²⁵⁾ EuGH, Urt. v. 10.7.2014 - C-358/13, C-181/14, BeckRS 2014, 81147. dringlich einer Lückenschließung, aber nicht etwa bloß um einzelne Stoffe, sondern (nach dem Vorbild Österreichs und der Schweiz) um ganze Stoffgruppen. Zentrales Ziel ist und bleibt, durch eine ganzheitliche Strategie nachhaltig der spürbaren Entwicklung zu einer "berauschten Gesellschaft" entgegenzuwirken.

Quelle:	Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 06/2014, S. 181
ISSN:	0514-6496
Ressort:	Themen der Zeit
Dokumentnummer:	CB7E8F3A00EB4E88FD8A990F66739CDF

Dauerhafte Adresse des Dokuments: https://www.wiso-net.de/document/ZRP_CB7E8F3A00EB4E88FD8A990F66739CDF

Alle Rechte vorbehalten: (c) Verlagsgruppe Huthig Jehle Rehm GmbH